

Antrag auf Schülerbeförderung im Freigestellten Schülerverkehr

-Seite 2-

Name, Vorname des Schülers	Geburtsdatum	Klasse	Schule
Straße	Wohnort	Telefon	
<p>1. Aus welchen Gründen kann mein Kind nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn) zur Schule fahren? (ggfs. Attest vorlegen)</p> <hr/> <hr/>			
<p>2. Unter diesen Voraussetzungen wäre der Schulweg für mein Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich:</p> <hr/> <hr/>			
<p>3. <u>Erklärungen:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass sämtliche Änderungen im Laufe des Schuljahres (z.B. Umzug, veränderte Abholzeiten etc.) durch die Schule mitgeteilt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die Notwendigkeit der Sonderbeförderung durch den amtsärztlichen Dienst des Landkreises Osnabrück überprüft wird und ggfs. eine amtsärztliche Untersuchung meines Kindes erfolgt.</p>			
<p>4. <u>Mit meiner Unterschrift beantrage ich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Fahrtkostenerstattung (das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück), da ich mein Kind selbst zur Schule fahren möchte.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonderbeförderung zur Schule</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>			
<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p style="margin: 0;">Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter</p>			

Von den Erziehungsberechtigten auszufüllen!



Schülerbeförderung

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten, bzw. die Ihres Kindes (Name, Vorname, Klasse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, ggf. fachärztliche oder psychologische Atteste) werden durch den Landkreis Osnabrück, FD Bildung, Kultur und Sport erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist § 31 Absatz 1 Satz 2 Niedersächsisches Schulgesetz.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Überprüfung des Schülerbeförderungsanspruchs sowie der Sicherstellung der Beförderung.

Sofern eine besondere Beförderungsleistung (z.B. Einzelbeförderung, Begleitperson) beantragt wird, erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten, bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten, an den Gesundheitsdienst von Stadt und Landkreis Osnabrück, um die Notwendigkeit einer besonderen Beförderungsleistung attestieren zu lassen.

Bei Bewilligung des Antrags auf Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr und aufgrund einer rechtlichen Vereinbarung erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an die Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO), Bremer Str. 11, Bohmte, die ein Unternehmen mit der Beförderung beauftragt. Die für die Beförderung erforderlichen Daten (Name, Vorname, Kontaktdaten) werden von der VLO an das zuständige Unternehmen weitergeleitet.

Ihre Daten werden pro Schuljahr erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach einer 10-jährigen Aufbewahrungsfrist automatisch.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo (ab dem 25.05.2018 abrufbar).

Den Landkreis Osnabrück, FD Bildung, Kultur und Sport als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter schulen@lkos.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, FD Bildung, Kultur und Sport, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49015 Osnabrück kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Ich habe / Wir haben die o. g. Information zur Kenntnis genommen!

.....
Datum, Unterschrift